



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 11. Januar 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 1

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
1	40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	3
2	Bebauungsplan Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	9

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement:	kostenlos
Einzelexemplar:	kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214
Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460
Email: online@oelde.de
Internet: www.oelde.de

1 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur 40. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 40. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine rund 1,65 ha große Fläche, welche bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ gekennzeichnet war, als „Fläche für Sport- und Spielanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlage“ ausgewiesen werden. Diese soll öffentlich zugänglich sein. Hiermit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau einer Freizeitanlage geschaffen werden.

In der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 20.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 24. Januar 2022 bis einschließlich Sonntag, den 27. Februar 2022

bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1:
Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (E-Mail: stefanie.schulze-zurmussen@oelde.de, Tel.: 02522 / 72-464) gebeten.
- Auslegung im Internet:
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=59468&L1=5>

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei der zuständigen Ansprechpartnerin unter der Telefonnummer 02522 / 72-464 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 40. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

I. Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen insb. menschliche Gesundheit (Immissionsschutz)
- Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt (Artenschutz, Auswirkung auf die biologische Vielfalt, Gehölzstruktur),
- Fläche und Boden (Versiegelungen, Bodenfunktion),
- Wasser (Niederschlagswasser, natürliche Gewässer),
- Klima / Luft (Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas),
- Landschaft (Eingriff in den Landschaftsraum),
- Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter (Denkmäler)
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde (*Landschaftsökologie & Umweltplanung Michael Wittenborg, Hamm, November 2021*)
 - Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
- Immissionsschutz-Gutachten: Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Outdoor-Freizeitanlage am Bergelerweg, Zwischenergebnis (*AKUS GmbH, Bielefeld, Januar 2021,*)
 - Thema: Lärmeinwirkung einer Outdoor-Freizeitanlage im räumlichen Umfeld des Planvorhabens

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, menschliche Gesundheit

III. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Schutzgut Mensch insb. menschliche Gesundheit:

- Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr vom 05.03.2021
Thema: Hinweis Luftverkehr
- Ericsson Services GmbH Richtfunk- Trassenauskunft vom 10.03.2021
Thema: Hinweis zur Beteiligung der Deutschen Telekom
- Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 vom 25.03.2021
Thema: Hinweis zur Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt:

- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Regionalforstamt Münsterland vom 08.03.2021
Thema: Hinweis auf Vegetation im Umfeld des Geltungsbereichs
- Kreis Warendorf – Der Landrat vom 30.03.2021
Thema: Hinweis zum Umweltbericht, Eingriffsregelung, Artenschutz

3. Schutzgut Wasser:

- Wasser- und Bodenverband Oelde vom 11.03.2021
Thema: Hinweis zu Gewässern im Umfeld des Geltungsbereichs
- Kreis Warendorf – Der Landrat vom 30.03.2021
Thema: Hinweis zu Gewässer im Umfeld des Geltungsbereichs

IV. Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Oelde zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Am 01. September 2021 ist der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) in Kraft getreten. Die für die vorliegende Planung relevanten Ziele und Grundsätze des BRPH wurden geprüft und aufarbeitet. Die vom Rat am 20.12.2021 beschlossene Begründung wurde um das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit dem BRPH für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Der Bereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplans erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstück
112	351, 352

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:

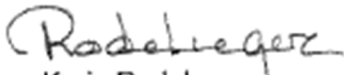


----- Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 20.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Oelde, den 10.01.2022


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

2 Bebauungsplan Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde einzuleiten. In der genannten Sitzung hat der Rat der Stadt Oelde zudem den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. In der frühzeitigen Beteiligung, welche vom 05.03. - 05.05.2021 durchgeführt wurde, wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zudem zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies wurde am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freizeitanlage geschaffen werden. Ziel ist es, im Südosten von Oelde eine Outdoor-Freizeitanlage zu entwickeln, auf der verschiedene Trendsportarten ausgeübt werden können. Dazu gehören unter anderem eine Pumptrack-Anlage, eine Boulderwand und Parcour-Elemente. Dafür soll die Fläche als „Fläche für Sport- und Spielanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlage“ und im Randbereich als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Wiese“ festgesetzt werden. Entlang der nördlichen Grenze ist zudem eine Fläche zur Anpflanzung von Bäumen etc. festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 1,65 ha (Flurstücke 351 und 352 der Flur 112).

In seiner Sitzung vom 20.12.2021 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Rat der Stadt Oelde hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gem. § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründungen mit Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 24. Januar 2022 bis einschließlich Sonntag, den 27. Februar 2022

bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18 Uhr) öffentlich aus.

Nachfolgende Möglichkeiten der Einsichtnahme können Sie nutzen:

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1:

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den oben genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02522 / 72 – 464 möglich ist.

- Auslegung im Internet:

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=59466>

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei der zuständigen Ansprechpartnerin unter der Telefonnummer 02522 / 72-464 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans – inklusive Begründung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail, über das Online-Formular auf der oben genannten Internetseite oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum.

Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus der frühzeitigen Beteiligung vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

I. Umweltbericht (als Teil der Begründung):

In dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen insb. menschliche Gesundheit (Immissionsschutz)
- Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt (Artenschutz, Auswirkung auf die biologische Vielfalt, Gehölzstruktur),
- Fläche und Boden (Versiegelungen, Bodenfunktion),
- Wasser (Niederschlagswasser, natürliche Gewässer),
- Klima / Luft (Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas),
- Landschaft (Eingriff in den Landschaftsraum),
- Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter (Denkmäler)
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Dazu wird insbesondere eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung aufgezeigt. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde (*Landschaftsökologie & Umweltplanung Michael Wittenborg, Hamm, November 2021*)
 - Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

- Immissionsschutz-Gutachten: Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Outdoor-Freizeitanlage am Bergelerweg, Zwischenergebnis (*AKUS GmbH, Bielefeld, Januar 2021,*)
 - Thema: Lärmeinwirkung einer Outdoor-Freizeitanlage im räumlichen Umfeld des Planvorhabens
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, menschliche Gesundheit

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und relevanten Trägern öffentlicher Belange aus der vorgezogenen Beteiligung

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

B) Stellungnahmen von Behörden und relevanten Trägern öffentlicher Belange:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit:

- Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr vom 05.03.2021
Thema: Hinweis Luftverkehr
- Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 09.03.2021
Thema: Hinweis Verkehr
- Ericsson Services GmbH Richtfunk- Trassenauskunft vom 10.03.2021
Thema: Hinweis zur Beteiligung der Deutschen Telekom
- Kreis Warendorf – Der Landrat vom 30.03.2021
Thema: Hinweis zum Immissionsschutz

2. Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt:

- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Regionalforstamt Münsterland vom 08.03.2021
Thema: Hinweis auf Vegetation im Umfeld des Geltungsbereichs
- Kreis Warendorf – Der Landrat vom 30.03.2021
Thema: Hinweis zum Umweltbericht

3. Schutzgut Wasser:

- Wasser- und Bodenverband Oelde vom 11.03.2021
Thema: Gewässer im Umfeld des Geltungsbereichs
- Kreis Warendorf – Der Landrat vom 30.03.2021
Thema: Hinweise zu Gewässern und rechtlichen Grundlagen

4. Schutzgut Fläche und Boden

- Kreis Warendorf – Der Landrat vom 30.03.2021

Thema: Hinweis zum Umweltbericht

IV. Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Oelde zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Anmerkung: Am 01. September 2021 ist der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) in Kraft getreten. Die für die vorliegende Planung relevanten Ziele und Grundsätze des BRPH wurden geprüft und aufarbeitet. Die vom Rat am 20.12.2021 beschlossene Begründung wurde um das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit dem BRPH für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Von dem Bebauungsplan Nr. 148 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 112 Flurstücke 351

Flur 112 Flurstücke 352

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



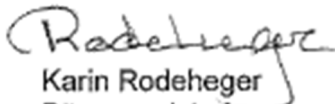
----- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 148 „Freizeitanlage am Bergelerweg“ der Stadt Oelde

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 betrieben werden.

Vorstehender Beschluss vom 20.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Oelde, den 10.01.2022


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin